

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Kaiserlichen Amts.

XVII. Jahrgang.

Berlin, 1. September 1906.

Nummer 17.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilagen beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Annoncenpreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen *RM. 3.—*, direct unter Sendung durch die Verlagsbuchhandlung *RM. 2.50* für Deutschland einfließt, der deutschen Schutzgebiete und Liberia-Ungarn, *RM. 4.50* für die Länder des Weltpostvereins. — Einleitungen und Anzeigen sind an die königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegelried Wittler und Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 66-71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnung über das Telegraphenwesen in den deutschen Schutzgebieten ausschließlich Kiautschou S. 565. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen der Zollverwaltung in Deutsch-Ostafrika im Monat Juni 1906 S. 566. — Personalien und Verlostliste Nr. 68 S. 566 ff.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 569. — Patriotische Gaben S. 570. — Deutsch-Ostafrika: Einbrüche eines französischen Kolonialtenners von Deutsch-Ostafrika S. 570. — Deutsch-Südwestafrika: Otaviobahn S. 572. — Deutsch-Neu-Guinea: Entwaffnung der Bonape-Inulaner S. 572. — Bericht des stellvertretenden Kaiserlichen Landeshauptmanns Berg über seine Reise nach Kauru S. 572. — Togo: Bevölkerungsstatistik des Schutzgebieten Togo S. 573. — Samoa: Bericht über eine naturwissenschaftliche Reise nach den Samoa- und Salomons-Inseln S. 574. — Aus dem Bereiche der Rifffionen und der Antipodaren-Bewegung S. 575. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Handelsvertrag zwischen den Ländern Frankreich und Ägypten S. 577. — Zollbegünstigte Einfuhr von Banille aus den französischen Besitzungen der Südsee S. 577. — Zeitweilige Zollbefreiung in Salabador S. 577. — Ressenhandel Jangbars 1906 S. 577. — Handel Jangbars 1906 S. 578. — Industrie Mesopotamiens im Jahre 1906 S. 580. — Die Bergbau-Industrie in Natal S. 580. — Die Zulu-Goldausbeute in Südafrika S. 581. — Ausfuhr aus Java im 1. Vierteljahre 1906 S. 581. — Handels- und Schiffsfahrtsstatistik der Tonga-Inseln für das Jahr 1906 S. 581. — Kämpfer in Ceylon S. 583. — Die Gewinnung von Manganerzen in Britisch-Indien S. 584. — Zur Baumwollkultur S. 584. — Die Kautschukfrage S. 584. — Im Kampf gegen die Malaria S. 585. — Schiffsverkehr in den französischen Kolonien im Jahre 1904 S. 586. — Amerikanische Strafschiffe S. 587. — Verschiedene Mitteilungen: Deutschlands Ein- und Ausfuhr einiger wichtiger Waren in der Zeit vom 21. bis 31. Juli 1906 S. 588. — Die deutsche Flotte in außerdeutschen Häfen S. 588. — Der deutsche Seeschiffesbestand am 1. Januar 1906 S. 588. — Mächten des deutschen Flottenvereins S. 588. — Marinebudget der größeren Seemächte für 1906 S. 588. — Kolonial-Mitteilungsblattes S. 588. — Von Liverpool nach Neu-Seeland in drei Wochen S. 589. — Literatur S. 589. — Literatur-Beizeichnis S. 589. — Verkehrs-Nachrichten S. 589. — Anzeigen.

Amtlicher Teil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung über das Telegraphenwesen in den deutschen Schutzgebieten ausschließlich Kiautschou. Vom 15. Juni 1906.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen auf Grund des Schutzgebietesgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1. Das Recht, Telegraphenanlagen für die Vermittelung von Nachrichten in den Schutzgebieten des Deutschen Reichs zu errichten und zu betreiben, steht ausschließlich dem Reich zu. Unter Telegraphenanlagen sind die Fernsprechanlagen mitbegriffen.

§ 2. Die Ausübung des im § 1 bezeichneten Rechtes kann für einzelne Strecken oder Bezirke an Privatunternehmer oder Gemeinden verlichen werden. Die Verlicbung erfolgt durch den Reichskanzler oder die von ihm hierzu ermächtigten Behörden.

Durch den Gouverneur wird die Kontrolle geführt, daß die bei der Verlicbung dieses Rechtes gestellten Bedingungen eingehalten werden.

§ 3. Die unbefugte Errichten oder betrieblenen Anlagen sind außer Betrieb zu setzen oder zu besitzigen. Den Antrag auf Einleitung des hierzu erforderlichen Zwangsverfahrens stellt die Reichs-Telegraphenverwaltung beim Gouverneur.

§ 4. Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis



zu 6 Monaten wird bestraft, wer vorsätzlich entgegen den Bestimmungen des § 1 eine Telegraphenanlage errichtet oder betreibt.

§ 5. Mit Selbststrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark wird bestraft, wer den in Gemäßheit des § 2 Abs. 2 erlassenen Kontrollvorschriften zuwiderhandelt.

§ 6. Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1906 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigebrudtem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Neuch Palais, den 15. Juni 1906.

(L. S.)

Wilhelm.

Fürst v. Bülow.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen der Zollverwaltung in Deutsch-Ostafrika im Monat Juni 1906.

Zollamt.	Einfuhr		Ausfuhr		Ealy-Verbrauch-Abgabe		Schiffahrt-Abgabe		Höchstzulag-gebühren		Reben-Einnahmen		Insgesamt		
	Rp.	₡.	Rp.	₡.	Rp.	₡.	Rp.	₡.	Rp.	₡.	Rp.	₡.	Rp.	₡.	
Tanga . . .	19 129	98,5	2 692	98,5	1746	81,5	20	—	12	90	122	73,5	23 725	45 = 31 633	93
Bangani . . .	6 270	29,5	2 339	98	1	87,5	15	—	1	20	141	29,5	8 769	34,5 = 11 692	46
Bagamajo . . .	24 147	55	7 460	07,5	389	64	3	—	74	50	1612	50	33 677	26,5 = 44 903	02
Daresalam . . .	42 961	88,5	4 893	88	891	27	67	—	—	—	1160	39	49 974	42,5 = 66 632	57
Kilwa . . .	9 385	17,5	2 455	16,5	400	25	41	—	20	10	73	45,5	12 375	14,5 = 16 500	19
Einbi . . .	7 497	90,5	8 059	51	97	19	14	—	242	77,5	33	13	10 944	51 = 14 592	68
Zuf. in Kup.	109 392	79,5	22 891	59,5	3526	177	160	—	351	47,5	3143	50,5	139 466	14 = 185 964	85
Zuf. Juni 1906	145 857	RR.	30 522	RR.	4702	RR.	218	RR.	468	RR.	4191	RR.	185 954		
Dagegen im Juni 1905 RR.	06 RR.		13 RR.		36 RR.		33 RR.		63 RR.		34 RR.		85 RR.		
Zun. + Abn. —	+23 860	81	+40 388	59	+44 37	184	—	—	+698	20	+2725	24	+38752	64	

Personalien.

Dem bisher bei der Kolonial-Abteilung beschäftigt gewesenen etatmäßigen Bauinspektor Fischer ist mit Wirkung vom 1. April 1906 ab die Stelle eines ständigen Hilfsarbeiters in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes übertragen worden.

Dem Direktor der Deutschen Kolonialschule Wilhelmshof bei Bittenhausen a. d. Werra, Herrn Dr. Sabarius, ist der Titel Professor beigelegt worden.

Dem Königlich Norwegischen Konsul Max Thiel in Natupl (Deutsch-Neu-Guinea) ist Namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigt geruht, dem Oberleutnant Wolfgang Schwarz den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigt geruht, dem Oberleutnant im Eisenbahn-Regiment Nr. 1, Max Weiß, Kommandant zur Landesaufnahme, im Hinblick auf seine verdienstliche Tätigkeit bei der deutsch-englischen Grenzexpedition in Deutsch-Ostafrika, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigt geruht, den nachbenannten Offizieren ufw. folgende Auszeichnungen zu verleihen: Dem Leutnant v. Wiese u. Kaiserwaldbau in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika und dem Baumeister Watkins zu Smyrna den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem Polizeimeister Karl Herzog bei der Verwaltung am Ngoko (Kamerun), früher Bootsmannsmaat von der II. Matrosenabteilung, und dem Bauaufseher Albin Vetter beim Gouvernement von Kamerun das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse.



Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. R. D. vom 18. August 1906.

Styß, Oberleutnant, und

Kramer, Leutnant, — Anträge um Befassung bei der Schutztruppe auf weitere 2 1/2 Jahre genehmigt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. R. D. vom 18. August 1906.

Am 31. August 1906 aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. September 1906 im Heere angestellt:

die Leutnants:

Schnoedel in der II. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung im Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden (Rheinischen) Nr. 7 und

v. Goffley im 2. Feldregiment im Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreussischen) Nr. 8.

Es werden befördert:

v. Rabat, Oberleutnant in der I. Feldartillerie-Abteilung, zum überzähligen Hauptmann;

die Leutnants:

v. Münchow und Haupt zu Oberleutnants sowie

Rosenhahn, Oberfeuerwerker, wegen fortgesetzt ausgezeichneten Benehmens im Kriege zum Feuerwerksleutnant mit Patent vom 14. Juni 1906.

Urlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit nach Deutschland bewilligt:

Ritter u. Edler v. Rosenthal, Oberleutnant in der II. Feldartillerie-Abteilung, im Anschluß an den ihm vom Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen) bis zum 15. August d. J. gewährten Urlaub ein sechsmonatiger Nachurlaub und

Dr. Dreißt, Oberarzt, im Anschluß an den ihm vom Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen) bis zum 15. August d. J. gewährten Urlaub ein dreimonatiger Nachurlaub.

Schutztruppe für Kamerun.

A. R. D. vom 18. August 1906.

Rauch, Leutnant, Antrag um Befassung bei der Schutztruppe auf weitere 2 Jahre genehmigt.

Verlustliste Nr. 68

der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die ausländischen Eingeborenen.

Gefallen:

Am 2. August bei Blefont:

1. Feldwebel Johann Abraham Hülfsweg genannt Osterschwinherdt, früher im Windischen Feldartillerie-Regiment Nr. 58, zuletzt im Landwehrbezirk II Dortmund, Kopf-, Brust- und Armschuß.

Am 18. August bei Kolbits:

2. Leutnant Harald v. Heyden, früher im 4. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 164, Bauchschuß.
3. Gefreiter Josef Griebel, früher im Infanterie-Regiment Freiherr von Sparre (S. Westfälischen) Nr. 16, zuletzt im Landwehrbezirk Rhenburg, Brustschuß.

Am 25. August auf Patrouille bei Dunfermobber:

4. Gefreiter Wilhelm Ritter, früher in der Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2.

Verwundet:

Am 18. August bei Kolbits:

1. Gefreiter Franz Bachs, früher im Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgischen) Nr. 3, schwer, Schuß rechte Hand, Streifschuß Wange.
2. Gefreiter Theophil Püdel, früher im Kurmärkischen Feldartillerie-Regiment Nr. 89, leicht, Schuß rechte Ferse.

8. Gefreiter Johann Ennes, früher im 6. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 96, leicht, Fleischschuß rechten Fuß.
4. Gefreiter August Schulz, früher im Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14, leicht, Streifschuß rechten Mittelfinger.
5. Reiter Paul Koch, früher im 3. Lothringischen Feldartillerie-Regiment Nr. 69, leicht, Streifschuß Rücken.

Am 19. August nördlich Biolsbrift:

6. Wieselweibel Otto Stauffert, früher im 8. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 169, schwer, Schuß Brust, linken Oberarm.
7. Gefreiter Johann Kirch, früher im 2. Großherzoglich Hessischen Dragoner-Regiment (Selbst-Dräger-Regiment) Nr. 24, leicht, Schuß linken Oberschenkel.

Am 19. August nordwestlich Biolsbrift:

8. Unteroffizier Martin Rödtrig, früher im Königlich Sächsischen Schützen- (Jäger-) Regiment Prinz Georg Nr. 108, leicht, Schuß rechten Oberschenkel.
9. Gefreiter Richard Schwarz, früher im Königlich Sächsischen Schützen- (Jäger-) Regiment Prinz Georg Nr. 108, leicht, Streifschuß linken Daumen.

Am 22. August bei Das im Badrevier:

10. Reiter Josef Wächle, früher im 8. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 169, schwer, Schuß linken Unterarm, Streifschuß linken Oberschenkel, rechten Fuß.
11. Reiter Heinrich Bierjads, früher im 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18, schwer, Fleischschuß Oberschenkel.

An Krankheiten gestorben:

Im Garnisonlazarett I Berlin:

1. Reiter Michael Kubiat, früher im 2. Unter-Elbassischen Feldartillerie-Regiment Nr. 67, am 10. August an Herzschwäche nach Nierenentzündung.

In Matams:

2. Leutnant Rudolf Fongt, früher im Brandenburgischen Trainbataillon Nr. 3, am 12. August an Herzschlag.

Im Lazarett Warmbad:

3. Sergeant Paul Busch, früher im Dragoner-Regiment Königin Olga (1. Württembergischen) Nr. 25, am 12. August an Typhus und Sturbot.

In der Krankensammelstelle Ramansbrift:

4. Gefreiter Hans Mittelkow, früher im Infanterie-Regiment Graf Schwertin (3. Pommerschen) Nr. 14, am 15. August an Typhus.

In der Krankensammelstelle Wasserfall:

5. Reiter Albert Kammerer, früher im Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3, am 18. August an Typhus und Ruhr.

Im Lazarett Windhuf:

6. Gefreiter Heinrich Dedler, früher im Kürassier-Regiment Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreussischen) Nr. 5, am 19. August an Lungenentzündung.

In der Krankensammelstelle Kubus:

7. Reiter Josef Szalec, im Feldartillerie-Regiment von Poddelski (1. Niederschlesischen) Nr. 5, am 19. August an Typhus.
8. Reiter Albert Kretschmar, früher im Infanterie-Regiment von Alvensleben (6. Brandenburgischen) Nr. 52, am 25. August an Typhus.

